

**Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen –  
Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (RWP) vom 15.04.2021  
hier: Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)\* (Stand 01.01.2022)**

Zuwendungsempfänger	<p>gewerbliche Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Arbeitsplatz schaffende oder eine Arbeitsplatz sichernde betriebliche Investition</li> <li>• in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Landes Nordrhein-Westfalen vornehmen</li> </ul>
Gegenstand der Förderung	<p><b>A) <u>Arbeitsplatzschaffende Vorhaben</u></b> Förderfähig sind Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in die <b>Errichtung</b> einer neuen Betriebsstätte, wenn mindestens 3 <b>neue Dauerarbeitsplätze</b> geschaffen werden</li> <li>• <b>Erweiterung</b> einer bestehenden Betriebsstätte, wenn die Zahl der bei Investitionsbeginn bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 10 % erhöht wird</li> <li>• <b>Erstmalige/r</b> Erwerb/ Errichtung eigener Räumlichkeiten in der <b>Gründungsphase</b></li> <li>• <b>Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die ohne diesen Erwerb geschlossen wird</b>, wenn der Betrieb infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Schließung bedroht ist, der Erwerb zu Marktbedingungen von unabhängigem Investor und die Fortführung der förderfähigen Tätigkeit oder neue förderfähige Tätigkeit mit Übernahme eines wesentlichen Teils der Belegschaft erfolgt; Regelung für inhabergeführte Unternehmen, falls kein Nachfolger innerhalb der Familie zur Verfügung steht.</li> </ul> <p><b>B) <u>Arbeitsplatz sichernde Vorhaben</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erweiterung</b> einer Betriebsstätte, die zu einer Kapazitätserweiterung und einem Arbeitsplatzzuwachs von mindestens 5 % führt</li> <li>• <b>Diversifizierung der Produktion</b> einer Betriebsstätte in <b>vorher dort nicht hergestellte Produkte</b>, wenn die förderfähigen Investitionsausgaben mindestens 200% über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.</li> <li>• <b>Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses</b> einer bestehenden Betriebsstätte, wenn mindestens 75 % der bestehenden Arbeitsplätze erhalten werden und die förderfähigen Investitionsausgaben höher sind als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte</li> </ul>

\* gem. KMU-Definition der EU-Kommission in der jeweils gültigen Fassung - danach sind **Kleine Unternehmen** solche, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt, **Mittlere Unternehmen** solche, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft

Förderfähige Ausgaben	<p>sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen)</li> <li>• Anschaffungs- und Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter, die innerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden</li> </ul>
Förderhöhe	<p>Der Fördersatz beträgt für <b>Arbeitsplatz schaffende Vorhaben</b></p> <p><b>in C-1-Fördergebieten:</b> kleine Unternehmen 35 % * mittlerer Unternehmen 25 % *</p> <p><b>in C-2-Fördergebieten:</b> kleine Unternehmen 30 % * mittlerer Unternehmen 20 % *</p> <p><b>in D-Fördergebieten:</b> kleine Unternehmen 20 %, mittlerer Unternehmen 10 %</p> <p>*Der genannte Förderhöchstsatz wird in der Regel nur gewährt, wenn mit der Umsetzung der Fördermaßnahme im Antrag stellenden Unternehmen ein Arbeitsplatzzuwachs von mehr als 20 Prozent angestrebt wird oder es sich beim Antrag stellenden Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung um einen Betrieb mit mindestens 10 Prozent Ausbildungsquote handelt (ausgenommen sind Existenzgründer und Kleinstunternehmen). Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist der Förderhöchstsatz regelmäßig 5 Prozentpunkte niedriger.</p> <p>Der Fördersatz beträgt für <b>Arbeitsplatz sichernde Vorhaben</b></p> <p><b>in C-1-Fördergebieten:</b> kleine Unternehmen max. 25 %, mittlerer Unternehmen max. 15 %</p> <p><b>in C-2-Fördergebieten:</b> kleine Unternehmen 20 % mittlerer Unternehmen 10 %</p> <p><b>in D-Fördergebieten:</b> kleine Unternehmen 15 %, mittlerer Unternehmen 10 %</p>
wichtig	<p>Für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die geförderten Wirtschaftsgüter vorzuhalten und</li> <li>• die mit dem Vorhaben neu zu schaffenden einschl. der vor Beginn vorhandenen Dauerarbeitsplätze tatsächlich zu besetzen</li> </ul>

\* gem. KMU-Definition der EU-Kommission in der jeweils gültigen Fassung - danach sind **Kleine Unternehmen** solche, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt, **Mittlere Unternehmen** solche, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft

Bewilligungsverfahren	<p>Der Förderantrag ist schriftlich in vierfacher Ausfertigung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster. Das Antragsformular kann unter <a href="http://www.nrwbank.de/foerderlotse-dokumente/Binary-rwp-zuschuss-antrag-nvestiv.pdf.pdf?contentType=application/pdf&amp;pfad=/6/9/5169/">http://www.nrwbank.de/foerderlotse-dokumente/Binary-rwp-zuschuss-antrag-nvestiv.pdf.pdf?contentType=application/pdf&amp;pfad=/6/9/5169/</a> heruntergeladen werden.</p> <p>Für detaillierte Fragen zur RWP-Förderung stehen die Förderberater/innen der NRW.BANK jederzeit zur Verfügung (0251/91741-4800). Diese begleiten das Unternehmen auch bis zu einer Antragstellung.</p>
-----------------------	---

- \* gem. KMU-Definition der EU-Kommission in der jeweils gültigen Fassung - danach sind
- Kleine Unternehmen** solche, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt,
  - Mittlere Unternehmen** solche, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft